

Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas

Der Sonderfonds für spezifisch-armutsorientierte Dienste der Caritas fördert gezielt Projekte und Initiativen der verbandlichen Caritas im Erzbistum Paderborn, die entschieden der Bekämpfung und Linderung von Armut dienen wollen. Der Begriff Armut umfasst dabei nicht nur materielle Bedürftigkeit allein, sondern auch eine umfassende (psycho-)soziale Armut. Hierzu zählen u. a. Faktoren wie Ausgrenzung, Vereinsamung, Unterversorgung und existenzielle Lebenskrisen z. B. am Lebensende oder nach dem Verlust von Angehörigen.

Der innovative Ansatz ist geprägt durch Kriterien wie

- die sorgfältige Bedarfsanalyse (Sehen-Urteilen-Handeln),
- die Einbeziehung von Betroffenen (z. B. durch Aktivierung im Sozialraum),
- die Vernetzung mit bestehenden Diensten, bzw. mit Akteuren im Pastoralen Raum
- die gestaltete Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt sowie durch
- das Kriterium der Nachhaltigkeit (Empowerment, Hilfe zur Selbsthilfe)

Förderungswürdig sind Projekte bzw. Initiativen, die aktuelle gesellschaftliche Notlagen oder sich abzeichnende Herausforderungen aufgreifen. Gefördert wird insbesondere die Schaffung von Hilfsangeboten für Personen, die durch bestehende sozialstaatliche Systeme keine oder keine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Eine Einzelfallförderung ist allerdings nur in Ausnahmen möglich. Auch ist eine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten, insbesondere aus dem ehrenamtlichen Caritas-Bereich, zu vermeiden.

Die Mittel des Sonderfonds versetzen die im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn zusammengeschlossenen Träger in die Lage, zusätzliche Angebote der Armutsbekämpfung einzurichten - als unabhängige kirchlich-caritative Beiträge. Daher können keine Angebote gefördert werden, die auch durch öffentliche Gelder, Leistungsentgelte oder durch andere Mittel (Stiftungen, Lotterien, Spendenaktionen, andere Fonds) in erheblichem Umfang refinanzierbar sind. In der Regel werden keine investiven Maßnahmen gefördert. Eine Doppelfinanzierung durch Kirchensteuermittel ist nicht möglich. Der unabhängige und zusätzliche Charakter der geförderten Angebote kann durch eine eigene Dachmarke zum Ausdruck, mit der sich das Projekt bzw. die Initiative in der Öffentlichkeit positionieren kann (Vorschlag: *caritas plus+*)

Antragsberechtigt sind die Caritasverbände im Erzbistum Paderborn, die anerkannten caritativen Fachverbände (und deren Gliederungen) sowie korporative Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes bzw. der Orts- und Kreiscaritasverbände und Kirchengemeinden.

Pro Rechtsträger (bzw. pro Caritas-/Vinzenz-Konferenz) können (zunächst in den ersten beiden Jahren) nur Mittel für jeweils ein Projekt bzw. eine Initiative beantragt werden. Es sind pro Antragsteller und Jahr maximal 50.000,-- Euro abrufbar (Mindestsumme: 1000,-- Euro

pro Antrag). Es können bis zu drei Folgeanträge gestellt werden, so dass eine Projektförderung auf vier Jahre begrenzt ist.

Eine angemessene Eigenbeteiligung (auch in Form ehrenamtlichen Einsatzes) - in der Regel 10 % - muss nachgewiesen werden. Die Antragsteller verpflichten sich zu jährlicher Projekt-Berichterstattung.

Der Vorstand des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn hält sich offen, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Prioritätensitzung noch zu entwickelnde Programmlinien (z.B. Familie, Kinder, Jugend oder Abmilderung von Altersarmut) als besonders förderfähig zu deklarieren.

Die Antragstellung ist zu jährlich zwei Terminen beim Diözesan-Caritasverband möglich (*zum 28.02 und zum 30.09*). Die Ausschüttung der aus dem Sonderfonds zur Verfügung gestellten Mittel ist im Erzbistum Paderborn pro Jahr auf etwa eine Million Euro begrenzt. Der Vorstand des DiCV bildet ein Vergabegremium, in dem mindestens ein Vertreter des Erzbischöflichen Generalvikariates beteiligt ist.

Vorstandsbeschluss des DiCV Paderborn vom 11.09.2013

gez. Josef Lüttig